



Bekanntmachung

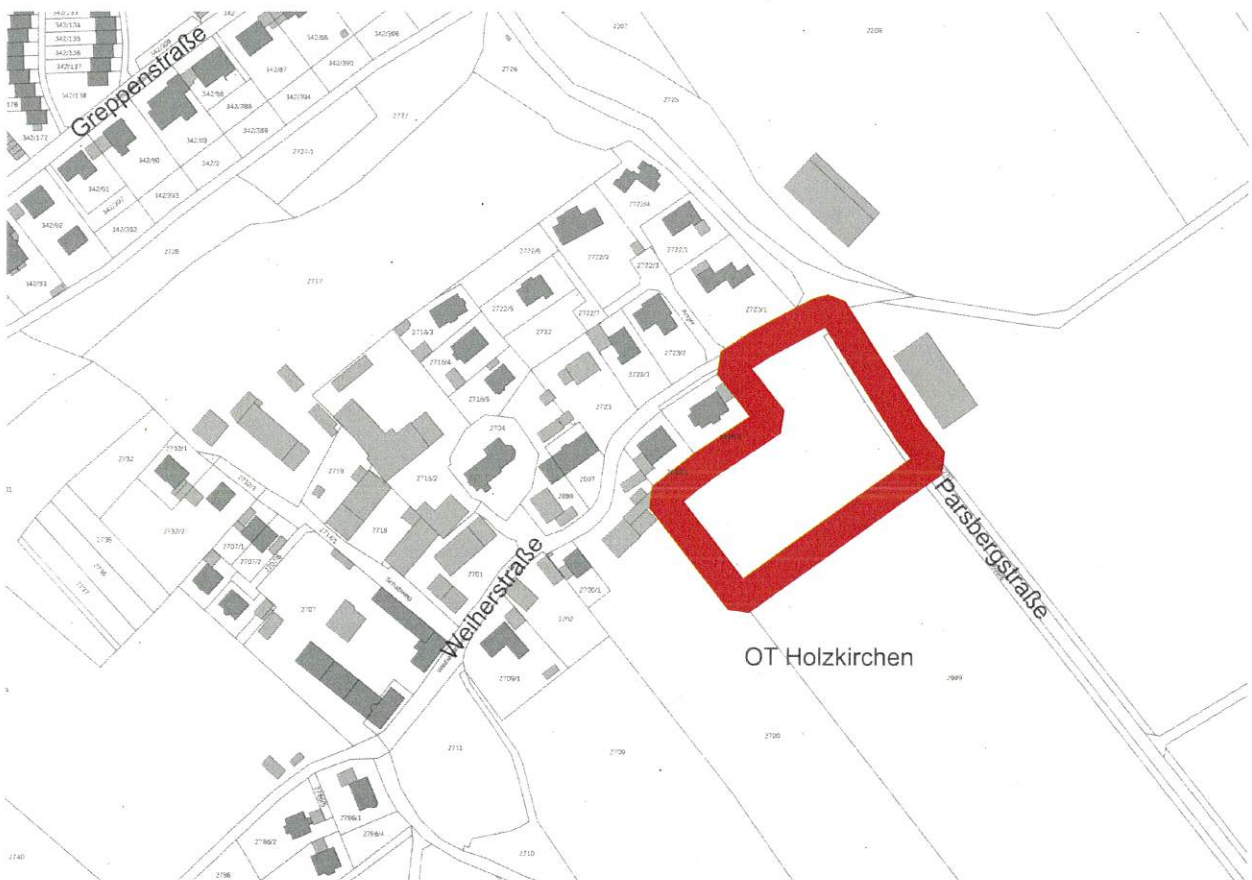
Gemeinde Alling für die 16. Änderung des Flächennutzungsplanes

hier: Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 22.07.2025 die 16. Änderung des Flächennutzungsplans beschlossen und in seiner Sitzung am 24.02.2026 den Vorentwurf des Planungsverbandes Äußerer Wirtschaftsraum München mit Begründung und Umweltbericht gebilligt. Aus dem Vorentwurf sind die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung ersichtlich.

Geltungsbereich:

Der Geltungsbereich umfasst die Grundstücke Fl. Nr. 2699, 2699/6 und 2803 Gemarkung Alling, und liegt östlich des Ortsteils Holzkirchen. Er wird östlich von der Parsbergstraße begrenzt. Der Geltungsbereich der Änderung des Flächennutzungsplans ist aus nachfolgendem Lageplan ersichtlich, der Bestandteil der Bekanntmachung ist:





Der Inhalt dieser Bekanntmachung und der vom Gemeinderat in seiner Sitzung am 24.02.2026 gebilligte und zur Veröffentlichung bestimmte Vorentwurf der Änderung des Flächennutzungsplans mit Begründung und Umweltbericht können vom

16. März 2026 bis einschließlich 24. April 2026

auf der Internetseite der Gemeinde Alling

<https://www.alling.de/rathaus-buergerservice/bauen-planen/bauleitplanverfahren>

oder dem zentralen Landesportal für die Bauleitplanung in Bayern

www.bauleitplanung.bayern.de

eingesehen werden.

Die Unterlagen können auch im Rathaus der Gemeinde Alling, Erdgeschoss, Zimmer 0/01, Am Kirchberg 6, 82239 Alling, während der allgemeinen Geschäftsstunden

Montag, Dienstag, Mittwoch und Freitag

von 8:00 – 12:00 Uhr

Donnerstag

von 8:00 – 12:00 Uhr

von 14:00 – 18:00 Uhr

eingesehen werden. Während der Veröffentlichungsfrist kann jedermann Stellungnahmen zu dem Vorentwurf der Änderung des Flächennutzungsplans abgeben. Stellungnahmen sollen elektronisch an bauamt@alling.de übermittelt werden, können bei Bedarf aber auch auf anderem Weg abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Änderung des Flächennutzungsplans unberücksichtigt bleiben.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs.2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Abs. 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Veröffentlichungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können. (§ 3 Abs. 3 BauGB)



Hinweis zum Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs.1 Buchstabe e DSGVO i.V. mit §3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Alling, 12.03.2026

Stefan Joachimsthaler
Erster Bürgermeister



Aushang: 13.03.2026

Abnahme: 27.04.2026